



PP#100200465 — BESCHWERDE WEGEN NICHTERÖFFNUNG EINES SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN BEIM LANDESVERBAND DES SAARLANDES

8.
07.
2016

In der Sache

PP#100200465 — Beschwerde wegen Nichteröffnung eines Schiedsgerichtsverfahren beim Landesverband des Saarlandes

– Antragstellerin und Beschwerdeführerin –

gegen

– Antragsgegner und Beschwerdegegner –

hat das Bundesschiedsgericht in Sitzung am 7. Juli 2016 durch die Richter Markus Kompa, Klaus Sommerfeld, Mario Longobardi und Michael Ebner beschlossen:

Das Verfahren wird am LSG Saarland eröffnet.

I.

Die Beschwerdeführerin erhielt mit eMail vom 29. Februar 2016 die Nachricht vom Antragsgegner, ihre Mitgliedschaft ende mit dem heutigen Tage. Nach der Bundessatzung der Partei könne ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn es zwei Jahresbeiträge im Rückstand ist und zwei Mahnungen nicht zum Erfolg führten. Eine Rechtsbehelfsbelehrung war nicht beigefügt.

Mit eMail vom 2. April 2016 erhob die Antragstellerin Klage am Landesschiedsgericht Saarland gegen den ausgesprochenen Parteiausschluss.

Am 19. Juni 2016 erhob die Antragstellerin Verfahrensverzögerungsbeschwerde am Bundesschiedsgericht, da das LSG Saarland das Verfahren bislang keine Entscheidung über die Eröffnung getroffen hat.

II.

Die Beschwerde ist zulässig und begründet.

Eine Verfahrensverzögerungsbeschwerde ist nach § 10 (9) Satz 4 zulässig, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Anrufung über die Verfahrenseröffnung entschieden wurde.

Das Verfahren verbleibt am LSG Saarland.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ordnungsmaßnahmen erst ab Erschöpfung des innerparteilichen Instanzenwegs Rechtswirksamkeit entfalten.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Parteiausschluss nur durch das zuständige Schiedsgericht ausgesprochen werden kann und das zuständige Organ für die Streichung nach § 7 der Finanzordnung der Bundesvorstand ist.

Rechtsbehelfsbelehrung nach § 9 Abs. 6 Satz 2 SGO: Gegen Beschlüsse des Bundesschiedsgerichts ist parteiintern kein Rechtsweg gegeben. Ggf. können die ordentlichen Gerichte angerufen werden.

Autor: [michaelebner](#) Kategorie: [Allgemein](#).

[Permalink](#) für diesen Beitrag.

in

LETZTE BEITRÄGE

PP#100200465 — Beschwerde wegen Nichteröffnung eines Schiedsgerichtsverfahren beim Landesverband des Saarlandes

PP#100191070 — Berufung – LVor BY ./ ***** – Urteil und Beschluss zu LSG-NRW-2016-002-H

PP#100186674, vormals LSG-BE-2016-03-18

Beschluss in dem Verfahren PP#100165107 Verfahrensverzögerung zu LSG-SH 1/16 (vormals LSG-BY H 2/13 U vormals [LSG-NI-2015-06-07-1])

Urteil zu PP#100185123 *** ./ Piratenpartei Deutschland

LETZTE KOMMENTARE

ARCHIVE

[Juli 2016](#)

[Juni 2016](#)

[Mai 2016](#)

[April 2016](#)

[März 2016](#)

[Februar 2016](#)

[Dezember 2015](#)

[November 2015](#)

[September 2015](#)

[August 2015](#)

KATEGORIEN

[Allgemein](#)

META

[Anmelden](#)

[Beitrags-Feed \(RSS\(Really Simple Syndication\)\)](#)

[Kommentare als RSS\(Really Simple Syndication\)](#)

[WordPress.org](#)

BUNDESSCHIEDSGERICHT

<https://bsg.piratenpartei.de/>

[Anmelden](#) [Feed](#)